

# Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis: Bei Abholung in den Geschäftsstellen und den Anzeigenstellen 2 RM. im Voraus, bei Zustellung durch dieboten 2,50 RM., bei Postbestellung 3 RM. Zugänglich während 100 Tagen. Die Posten werden Montag und Dienstag abends 10 Uhr und am Freitag abends 10 Uhr abgeholt. Die Posten werden Montag und Dienstag abends 10 Uhr und am Freitag abends 10 Uhr abgeholt. Die Posten werden Montag und Dienstag abends 10 Uhr und am Freitag abends 10 Uhr abgeholt.

Anzeigenpreis: die 8-spaltige Zeile 20 Hg., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Hg., die 2-spaltige Zeile 10 Hg., die 1-spaltige Zeile 5 Hg. Anzeigenpreis: die 8-spaltige Zeile 20 Hg., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Hg., die 2-spaltige Zeile 10 Hg., die 1-spaltige Zeile 5 Hg. Anzeigenpreis: die 8-spaltige Zeile 20 Hg., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Hg., die 2-spaltige Zeile 10 Hg., die 1-spaltige Zeile 5 Hg.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rössen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 117. — 86. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff, Dresden Postfach: Dresden 2640 Freitag, den 20. Mai 1927

## Das Märchen von der „Kriegsschuld“

Eine Riesearbeit war es, über die der Vorsitzende des dritten parlamentarischen Unterausschusses, Dr. Well, im Reichstag am Mittwoch berichtet hat. Dieser Unterausschuss hatte die Aufgabe erhalten, allen Vorwürfen hinsichtlich angeblicher deutscher Vorkriegsverletzungen in den Kriegen nachzugehen und sie auf ihre Richtigkeit zu untersuchen. Mit echt deutscher Gründlichkeit hat der Ausschuss sich dieser Aufgabe unterzogen und die Ergebnisse in einem fünfbandigen Werk zusammengefasst. Die Entscheidungen, die er fällte, erfolgten mit zwei Ausnahmen einstimmig.

Was ist da nicht alles untersucht worden! Der Gas- und U-Boot-Krieg, die Überführung der belgischen Arbeiter nach Deutschland und die Zerstörungen in Frankreich, die anlässlich des deutschen Rückzuges 1917 und 1918 erfolgten, angebliche Verletzungen des Senfer Abkommens und der 10. Haager Konvention über die Führung des Land- und Seekrieges. Aber man hat sich erfreulicherweise auch nicht gescheut, die Art zu untersuchen, wie die Entente mit der griechischen Neutralität verfuhr, wie die Elfsaß-Vorbringer durch die Franzosen aus ihrer Heimat verschleppt wurden und wie völkerrechtswidrige Formen auf der Gegenseite beim Wirtschaftskrieg gegen uns angewendet wurden. Besonders eingehend wurde natürlich den Vorwürfen der Entente nachgegangen, die ihren Ausdruck in den verächtlichen Auslieferungslisten gefunden haben, dann der Berechtigung und den Formen des belgischen Volkskrieges bei Einrücken der deutschen Truppen und schließlich auch der Art der Kriegsgefangenenbehandlung in Deutschland.

Man sieht: eine Riesearbeit — die sich die Gegenseite hinsichtlich der zahllosen Vorwürfe dieser Art, die wir gegen sie erhoben haben, ganz und gar gespart hat. Eine Riesearbeit, die aber geleistet werden musste, um endlich einmal auf Grund authentischer Materialien den üblichen Anschuldigungen entgegenzutreten zu können, die allerwärts in der Welt gegen die deutsche Kriegsführung, gegen die „Sinnen und Barbaren“ erhoben wurden und in zahllosen Filmen noch jetzt herumspulen. In diesem Ausschuss sah mancher, der die deutsche Kriegsführung schärflich nicht mochte, dass aber hat auch sein Gutes, weil dadurch die Unparteilichkeit des Urteils, das der Ausschuss abgab, erheblich verstärkt wurde.

Nicht etwa, dass er nun zu der Erklärung kam, dass deutscherseits gar keine Verletzungen des Völkerrechts vorlägen; aber diese Fälle sind einfach verschwindend gering. Und selbst wenn man die zwangsweise Überführung der belgischen Arbeiter nach Deutschland als „Völkerrechtsbruch“ bezeichnen wollte, so liegt hier — insofern der völkerrechtswidrigen Hungertodeskammer gegen uns — ein schwerer Notfall vor. Andererseits hat die Entente schon sehr viel eher sogar deutsche Kriegsgefangene zu militärischen Zwecken verwendet und schließlich handelte die Verantwortlichen in gutem Glauben, was am besten vielleicht dadurch bewiesen ist, dass es niemand anders als *Nathanael*, der Organisator der deutschen Rohstoffversorgung, gewesen ist, der diese Maßnahme dringend empfahl. Auch in einem anderen Falle bezeichnete der Ausschuss das Vorgehen eines U-Bootes als völkerrechtswidrig, weil es ein wirkliches, nicht eines von den vielen angeblichen Sazaretschiffen torpedierte. Der Führer ist übrigens längst deutscherseits gerichtlich bestraft worden, ebenso wie ein Major, der sich bei der Landkriegsführung einen Verlust gegen die Senfer Konvention zuschulden kommen ließ.

Und die Gegenseite? Interessant ist der Nachweis, dass das französische Heer schon vor dem Kriege mit Gasstoffsprengstoffen ausgerüstet war und dass die Luftangriffe auf Paris als Vergeltungsmaßnahmen ebenso berechtigt waren wie die auf die Festung London, wo ja auch Kriegsmaterial in massenhaften Massen lagerte; völkerrechtswidrig war, in welchen Formen der „Volkstkrieg“ in Belgien gegen uns geführt wurde, wo es wieder eine einseitige Führung noch militärische Abzeichen irgendwelcher Art gegeben hat, sondern nur einen Heidenkrieg bewaffneter Zivilisten. Und über die Art, wie die Entente Griechenland in den Krieg gegen uns zwang, wie sie vor allem die deutschen Kriegsgefangenen — Militär und Zivil — behandelte, ist überhaupt kein Wort mehr zu verlieren.

Man muß sich mit diesen Andeutungen aus dem Inhalt des nicht weniger als 2000 Seiten umfassenden Werkes begnügen, vom dem man nur das eine hoffen mag, daß es auch in der Welt draußen seinen Widerhall finden wird. In der „Kriegsschuld“-Frage hat sich ja der damalige englische Ministerpräsident Lloyd George 1921 zu dem halben Jugendschicksal emporgerafft, daß alle Nationen in den Krieg unfreiwillig „hineingeklopert“ sind. Die Arbeit des Untersuchungsausschusses ist mit ein großer Fortschritt in dem Bestreben, auch das Märchen von den Greueln der deutschen Sinnen und Barbaren allmählich aus der Welt zu räumen.

## Das Ergebnis von London.

### Befristung der Entente Cordiale.

Wichtige Unterredung Chamberlain-Briand. Präsident Doumergue und Außenminister Briand haben England bereits wieder verlassen und sind nach Frankreich zurückgekehrt. Vor der Abreise fanden noch verschiedene Festlichkeiten zu Ehren der französischen Gäste statt, auf denen immer wieder die Freundschaft, in der beide Länder leben, betont worden ist.

Große Beachtung findet in politischen Kreisen eine Unterredung, die Briand und Chamberlain im englischen Auswärtigen Amt hatten. Ein amtliches Londoner Komunique weist darauf hin, daß im Verlaufe dieser Besprechung die verschiedenen internationalen Probleme von beiden Staatsmännern besprochen worden sind. Die Unterhaltung war, wie weiter betont wird, freundschaftlicher Natur und zeigte völliges Einvernehmen in der Beurteilung der Lage. Beide Staatsmänner stellten erneut die Festigkeit der „Entente Cordiale“ zwischen Frankreich und Großbritannien sowie die Notwendigkeit fest, die Entente als sicherste Grundlage des europäischen Friedens zu stärken.

Neben dieser offiziellen Kundgebung bringen auch die englisch-französischen Zeitungen Näheres über die Aussprache im englischen Auswärtigen Amt. So wird gemeldet, daß in der Besprechung der albanische Konflikt, die Beziehungen zu den Sowjets, die Vorgänge in China und auch die Tanagerverhandlungen berührt worden sind. Der „Matin“ glaubt berichten zu können, daß Chamberlain und Briand hauptsächlich sich mit der Herabsetzung der Besatzungstruppen im Rheinland als Vorstufe der vollkommener Räumung beschäftigt hätten. Wie das Blatt zu melden weiß, soll Chamberlain ähnlich wie Briand die Absicht vertreten, daß keine Zugeständnisse hinsichtlich der Rheinlandbesetzung gemacht werden könnten, solange die Reichsregierung nicht alle ihr gestellten Bedingungen erfüllt habe und solange deren Ausführung nicht festgestellt sei.

### Die Offsetungsverpflichtungen erfüllt.

Alle Zerstörungsarbeiten beendet. Die Sprengung der 88 Unterstände bei den Festungen Königsberg und Küstrin, die von der Ostseeflottenkommandantur als eine der letzten Entwaffnungsverpflichtungen Deutschlands verlangt worden war, ist jetzt vollständig durchgeführt worden. Die Befestigungsanlagen sind einschließlich der Fundamente beseitigt. Befristlich war von deutscher Seite erklärt worden, daß die Sprengung bis zum 1. Juni beendet sein würde. Das ist jetzt noch vor dem Endtermin möglich gewesen.

Nach Durchführung dieser Zerstörungsarbeiten wird nunmehr der im Auftrage der Regierung an der Ostsee weilende General v. Pawelski nach Berlin Bericht erstatten. Dann wird die Regierung den Ostseeflottenkommandanten die Vollendung dieser Arbeiten mitteilen. Aber das Verlangen, daß dieser Tatbestand von den Ententevertretern noch bestätigt wird, hat das Kabinett noch Beschluß zu fassen.

### Das Mißtrauensvotum im preußischen Landtag abgelehnt.

Berlin, 20. Mai. Im preußischen Landtag wurde am Freitag zu Beginn der Sitzung das von den Kommunisten gegen den Staatsminister eingebrachte Mißtrauensvotum mit 216 gegen 130 Stimmen abgelehnt. Für das Mißtrauensvotum stimmten außer den Kommunisten die Deutschnationalen, die Deutsch-Hannoveraner, die Völkischen, während sich die Deutsche Volkspartei und die Wirtschaftspartei an der Abstimmung nicht beteiligten. Das Abstimmungsergebnis wurde von den Regierungsparteien mit lebhaftem Beifall aufgenommen.

### Kohle wird nicht teurer!

Der Reichskohlenrat lehnt die Preisserhöhung ab. Die vom Kohlenyndikat beabsichtigte 7,5-prozentige Erhöhung der Steinkohlenpreise bedurfte noch der Genehmigung des Reichskohlenrates. In ihm sind neben den Zehndirektoren auch Arbeiter, Angestellte und Vertreter der Konsumenten angemessen vertreten. Die Konsumenten der Kohlenpreiseerhöhung ablehnen, was selbstverständlich; ungewiss aber war es, ob auch die Arbeiter und Angestellten der Kohlenzweige, die von einer Erhöhung wohl eher Vorteile zu erwarten hätten, dem Antrage des Kohlenyndikates absehend gegenüberstehen würden. Das ist nun geschehen und auf diese Weise bleibt der Preis für Steinkohlen der alte.

Noch unentschieden ist es, ob der Braunkohlenpreis eine Erhöhung erfahren wird. Die bisher zur Vereinbarung eingebrachten Anträge wurden vom Reichskohlenrat noch nicht als ausreichend angesehen.

### Bertragung des Reichstages.

(318. Sitzung.) CB. Berlin, 19. Mai. Reichsarbeitsminister Dr. Brauns ging im Verlauf seiner letzten Ausführungen noch auf die inzwischen vom Reichrat ausgehende Verordnung zur Krisenfürsorge ein. Diese Verordnung würde zu einer nennenswerten Verlastung der öffentlichen Fürsorge nicht geführt haben. Leider werde die Krisenfürsorge vielfach zu Zwecken benutzt, für die sie nicht bestimmt sei. Die Krisenfürsorge dürfe nicht mit Aufgaben der allgemeinen Wohlfahrtsfürsorge belastet werden. Der Minister bitte um Ablehnung der kommunistischen Anträge auf Erweiterung der Krisenfürsorge. Der kommunistische Antrag wird dann auch gegen Demokraten, Sozialdemokraten und Kommunisten abgelehnt.

In der heutigen Sitzung wird zunächst das Abkommen zwischen Deutschland, der Freien Stadt Danzig und Polen über die Durchführung des Artikels 312 des Versailler Vertrages hinsichtlich der Freien Stadt Danzig in allen drei Lesungen angenommen. — Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die Erlaubnispflicht für die Herstellung von Jänndolchern, das sogenannte

### Jänndolchmonopol.

Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius erklärte, von einer Schädigung der deutschen Interessen könne keine Rede sein. Es sei selbstverständlich und durchaus loyal, wenn der Schwedenrat an der einmal erzielten Verständigung soweit wie irgend möglich festhalte. Die Ablehnung des Gesetzesentwurfs würde die Sprengung des Syndikats und die vollständige Befreiung der deutschen freien Fabriken bedeuten. Bei Annahme des Gesetzes seien die Vorteile für die deutsche Volkswirtschaft eine Beschränkung des Schwedenratens auf 65 % der Jänndolchproduktion, die Befreiung der Schweden weiterer Überfremdung, 50-prozentige Beteiligung am Syndikat, deutscher Vorkauf und deutsche Majorität im Aufsichtsrat, weiter Bevollmächtigung des Konkurrenzkampfes, letzter Absatz,

große Ausfuhr und schließlich Bereitstellung von Krediten durch die Reichskreditgesellschaft. Die Interessen der deutschen Verbraucher seien durch die gesetzlichen Bestimmungen gewahrt. Die Jänndolchverkaufsgesellschaft lege größten Wert darauf, daß der heutige Kleinhandelspreis für Jänndolcher beibehalten werde.

Abg. Heinig (Soz.) meinte, der Ausschuss wäre vom Minister ganz unzureichend unterrichtet worden. Die Vorlage würde zur Folge haben, daß die deutsche Jänndolchindustrie vom Weltmarkt ausgeschlossen werde. Der Redner beantragte Ablehnung des Gesetzes und Vorlegung eines neuen, das die Gründung einer staatlichen Jänndolchverkaufsgesellschaft bezwecke.

Abg. Rippel (Dtn.) setzte sich für den bei Senf weisenden Abg. Behrens (Dtn.) ein, gegen den bei früheren Verhandlungen Anklagen wegen seiner Tätigkeit als Aufsichtsrat gerichtet worden waren. Man könne ja beschließen, daß jeder Abgeordnete von der Übernahme eines Amtes als Aufsichtsratsmitglied dem Präsidenten Mitteilung machen müsse und, daß der Ausschuss dann von Fall zu Fall beschließe, daß der Betreffende sich an dieser und keiner geschäftlichen Arbeit beteiligen dürfe. Behrens habe sich in der ganzen Angelegenheit einwandfrei und tadellos benommen.

Abg. Schick (Ztr.) hielt ebenfalls die Tätigkeit des Abg. Behrens für völlig einwandfrei. Er meinte, wenn das Gesetz nicht angenommen würde, bestände die Gefahr, daß die deutsche Jänndolchindustrie und die deutschen Verbraucher dem Schwedenrat ausgeliefert würden. Die führenden Männer der großen Konsumvereinsorganisationen seien Sozialdemokraten. Sie sähen diese Frage des Jänndolchmonopols aber rein wirtschaftlich an und nicht politisch.

Abg. Rosenbaum (Komm.) vertrat die gegenteilige Ansicht. Abg. Fischbeck (Dem.) meinte, für die deutsche Volkswirtschaft sei das Gesetz ohne Wert. Die Schweden würden jetzt viel besser dastehen als vorher.

Abg. Rauch-Rüchsen (Waver. Sp.) erklärte, das Gesetz sei nicht ein Eingriff in die Gewerbefreiheit, sondern ein Eingriff in die schrankenlose Macht des ausländischen Kapitals, deutsche Fabriken zu ruinieren und deutsche Arbeiter auf die Straße zu setzen. — Damit schloß die Aussprache.

§ 1 der Vorlage wurde in der Ausschussfassung angenommen. Danach ist die Herstellung von Jänndolchern nur mit Erlaubnis des Reichswirtschaftsministers zulässig. Ungültig sind andere Feuerwerksjänndolcher unterliegen dem Gesetz nicht. Auch der Rest der Vorlage wurde in zweiter Beratung in der Ausschussfassung und dann auch in dritter Lesung und in der Schlussabstimmung gegen Demokraten, Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen.

Es folgte die Beratung einer Entschließung des Bildungsausschusses über die Berufsschulfrage für Schulentlassene. Abg. Dr. Schröder (Ztr.) empfahl als Berichterstatter die Entschließung zur Annahme. Sie ersucht die Reichsregierung, mit den Ländern in erneute Verhandlung einzutreten, um die Frage einer reichsgesetzlichen Regelung des Berufsschulwesens zu klären.

Abg. Dr. Löwenstein (Soz.) hielt die Ausschussentscheidung nicht für ausreichend und empfahl eine anderslautende Entschließung seiner Fraktion. Unter Ablehnung der sozialdemokratischen Entschließung wurde die Entschließung des Ausschusses angenommen.

Darauf vertagte sich das Haus bis zum 14. Juni.